

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 18 (1926)
Heft: 5

Rubrik: Aus Unternehmerverbänden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

110 Sektionen mit 23,690 Mitgliedern im gleichen Zeitpunkt des Vorjahres). Neugegründet wurde eine Sektion in Arosa.

Die laufenden Geschäfte wurden durch das Sekretariat und durch das Zentralkomitee erledigt; letzteres trat im Berichtsjahre 13mal zusammen. Durch die erheblich gesteigerten Anforderungen an das Sekretariat und durch die Wahl von Zentralsekretär Schmid-Ruedin in den Nationalrat musste eine neue Hilfskraft eingestellt werden.

Der Mitgliederpropaganda wurde vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt; indessen entsprach das Ergebnis der Bemühungen nicht den gehegten Erwartungen. Der S. K. V. hofft, durch nachhaltige Unterstützung der Organisation der jugendlichen Kaufleute (Lehrlinge) auch für die Mitgliederpropaganda eine geeignete Grundlage zu schaffen.

Eine Reihe von Firmen mit schlechten Arbeitsbedingungen oder schlechter Behandlung der Angestellten wurden periodisch im Zentralblatt publiziert; in einzelnen Fällen hat dieses Vorgehen einen Erfolg gebracht.

Die Instanzen des S. K. V. behandelten des weitern die folgenden Fragen: Bekämpfung des Zudränges ungeeigneter Leute zu den kaufmännischen Berufen; Berufsberatung, Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Hinsichtlich der kaufmännischen Angestellten in genossenschaftlichen Betrieben wurde unter den Sektionen eine Umfrage durchgeführt, deren Ergebnisse für die Verhandlungen mit dem Gewerkschaftsbund über die Organisationsabgrenzung verwertet werden sollen.

Aus der Arbeitslosenkasse wurden an 121 stellenlose Mitglieder der Unterstützungen im Betrage von 24,116 Fr. ausbezahlt. Im Laufe des Jahres 1925 wurden die Vorarbeiten für die Anpassung der Kasse an die Vorschriften des Subventionsgesetzes durchgeführt.

Die Zentralkasse schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von 2039 Fr. ab (budgetiert war ein solcher von 1000 Fr.). Der Zentralbeitrag betrug im Jahre 1925 Fr. 4.— pro Mitglied; davon entfielen 40 Rp. auf die Arbeitslosenkasse.

Rechtsauskünfte wurden in 724 Fällen verlangt; in 61 Fällen wurde Rechtsbeistand gewährt.

Lehrlingsprüfungen, Diplomprüfung für Buchhalter, Geschäftsstenographen und Korrespondenzen wurden in üblicher Weise durchgeführt. Ferner wurden im Berichtsjahre Schritte für die Vereinheitlichung der Verkäuferinnenprüfungen unternommen.

Das «Kaufmännische Zentralblatt» zählte Anfang Februar 1926 insgesamt 24,487 Abonnenten; davon waren 22,955 im Inland.

Schweizerischer Lithographenbund. Der Schweiz. Lithographenbund versammelte zu Ostern in Herisau seine Delegierten; anwesend waren 26 Delegierte, die alle Sektionen des Verbandes vertraten. Als Gast wohnte der internationale Sekretär Poels den Verhandlungen bei. Er sprach der schweizerischen Organisation den Dank für ihre konsequente Haltung im Offsetkonflikt aus.

Die Jahresrechnung wurde genehmigt. Hinsichtlich der Beitragsleistung an den Gewerkschaftsbund beschloss die Delegiertenversammlung mit allen gegen zwei Stimmen, die Beiträge nur bis zum Zeitpunkt der formellen Austrittserklärung zu bezahlen; der Gewerkschaftsbund habe seine Statuten nicht innegehalten, so dass auch der Lithographenbund daran nicht gebunden sei — so lautete die Begründung. Hinsichtlich des Offsetkonflikts wurde beschlossen, angesichts der Haltung des Typographenbundes die seinerzeit gemachten Zugeständnisse als hinfällig zu betrachten. Zur Entlastung des Sekretärs wurde die Einstellung einer Hilfs-

kraft beschlossen. Es folgte darauf die Behandlung einiger Anträge betreffend Organisations- und Beitragsfragen.

Als Vorort wurde Bern wieder bestätigt. Die Geschäftsprüfungskommission bestellt die Sektion Winterthur; Sitz der zentralen Fachkommission bleibt Zürich. Als Delegierte an den internationalen Kongress in London werden Greutert und Lienhard bestimmt.

Zu erwähnen bleibt noch, dass der Berichterstatter des «Senefelder» besonders betont, dass die Anwesenheit des internationalen Sekretärs den Delegierten zum Bewusstsein gebracht habe, dass die 45,000 Lithographen für den Schweiz. Lithographenbund einen ganz andern Schutz darstellen, als das der Schweiz. Gewerkschaftsbund jemals hätte sein können. Der Berichterstatter verrät da eine besondere Mentalität. Bisher war man in der schweizerischen Arbeiterschaft der Auffassung, dass der Gewerkschaftsbund als Landeszentrale der organisierten Arbeiter die Allgemeininteressen der Arbeiterschaft zu wahren habe und dass ihn die einzelnen Verbände in diesem Bestreben nach Kräften zu unterstützen haben. Bei den Lithographen scheint man nicht nur die Verbandsinteressen über die Interessen der übrigen Arbeiterbewegung stellen zu wollen, sondern man brüstet sich im Schatten des internationalen Verbandes noch damit, die Sorge für den Aufstieg der Gesamtarbeiterschaft — ändern zu überlassen. Angesichts dieser Haltung ist es besonders nett, in jeder Nummer des Verbandsorgans über den «Solidaritätsbruch» dieser ändern herzufallen . . .



Aus Unternehmerverbänden.

Schweizerischer Bauernverband. Der leitende Ausschuss des schweizerischen Bauernverbandes und das schweizerische Bauernsekretariat veröffentlichten einen 108 Seiten umfassenden Bericht über ihre Tätigkeit im Jahre 1925. Danach waren der Zentralorganisation im Jahre 1925 angeschlossen insgesamt 51 Organisationen (inkl. Genossenschaften, landwirtschaftliche Vereine und politische Organisationen). Diese Verbände umfassen zusammen 395,847 Mitglieder. Dabei ist allerdings zu beachten, dass die effektive Mitgliederzahl bedeutend kleiner ist, da viele Personen doppelt und dreifach gezählt sind.

Der Bericht gibt Auskunft über die Tätigkeit der Verbandsinstanzen und über die Vertretung der landwirtschaftlichen Interessen in den verschiedenen eidg. Kommissionen und Amtsstellen.

Hinsichtlich der Wirtschaftspolitik nahmen Beratungen über Zolltarif, Alkoholgesetzgebung und Getreidemonopol einen breiten Raum ein. Doch ist aus dem Bericht ersichtlich, dass auch ändern Fragen von geringerer Bedeutung Aufmerksamkeit geschenkt wird und dass die Wahrung der landwirtschaftlichen Interessen in einer Weise geschieht, die sich viele Arbeitnehmerorganisationen zum Vorbild nehmen könnten.

In fortgesetzter Weiterentwicklung befindet sich die Preisberichtsstelle; es wird mit Befriedigung festgestellt, dass die früher in den einzelnen Landesteilen ausserordentlich verschiedenen Vieh- und Produktpreise heute ausgeglichen seien. Die Landwirtschaft besitzt tatsächlich in der Preisberichtsstelle ein Institut, wie es gegenwärtig für keine andere Wirtschaftsgruppe besteht. Zweifellos wird es in vielen Fällen als ein Instrument für die Hochhaltung der Preise dienen; es kann aber auch durch Konjunkturbeobachtung einen gewissen Einfluss auf die Produktion ausüben — eine Institution, die namentlich für die industrielle Produktion sehr wünschenswert wäre und durch die eine gewisse Stabilisierung herbeigeführt werden könnte. An

die Preisberichterstatter (ca. 9000) kamen pro Monat rund 6600 Fragekarten zur Versendung. Die Marktzeitung erreichte im Jahre 1925 eine Auflage von 131,450 Exemplaren.

Schätzungsamt und Gütervermittlungsstelle führten im Jahre 1925 insgesamt 328 Expertisen und Schätzungen durch; die geschätzte Landfläche hatte ein Ausmass von 3721 Hektaren. Es wurden zehn Kurse über Liegenschaftstaxation durchgeführt, die von 22 bis 55 Teilnehmern besucht waren.

Das landwirtschaftliche Bauamt und die Maschinenberatungsstelle (Brugg und Winterthur) erledigten im Berichtsjahre 1218 Aufträge; davon entfielen auf die Bauämter Brugg und Winterthur 955, auf die Maschinenbauberatungsstelle 263 Aufträge.

Die Schweizerische Bauernzeitung erschien im Jahre 1925 in einer Gesamtauflage von 170,475 Exemplaren (122,000 deutsch, 44,475 französisch und 4000 italienisch). Die verschiedenen Abteilungen des Bauernverbandes und des Bauernsekretariats beschäftigten im Berichtsjahre 63 Personen.



Volkswirtschaft.

Eingabe des Bauernverbandes betr. Mahlprämie.

Nach dem Bundesbeschluss vom 20. Juni 1924 über die Förderung des einheimischen Getreidebaues haben nur jene Getreideproduzenten Anspruch auf den vollen vom Bund garantierten Vorzugspreis, die sich über Selbstversorgung ausweisen können. Es sollte durch diese Bestimmung der Anreiz zur Selbstversorgung gesteigert werden.

Der Bauernverband sieht nun in dieser Vorschrift eine eigentliche Härte. Er macht darauf aufmerksam, dass der Getreidebau an vielen Orten üblich sei, wo die Selbstversorgung schon seit langer Zeit nicht mehr durchgeführt werde. Oft seien in solchen Gegenden keine Kundenmühlen in der Nähe, in denen der Bauer sein Getreide vermahlen lassen könne, und die grösseren Mühlen nehmen derartige Aufträge nur ungern oder gar nicht entgegen. Vielenorts fehlen auch die Backeinrichtungen; der Modus, dem Bäcker das Brot zum Backen zu übergeben, sei durch die neuere Entwicklung des Bäckereigewerbes überholt. Auch gebe es Landesgegenden, in denen dem Klima nach nur Roggen angepflanzt werden könne, und es sei ungerecht, wenn diese Produzenten das Anrecht nicht haben, den überschüssigen Roggen dem Bunde zum Vorzugspreis abzuliefern. Im fernern wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Frauen in der Landwirtschaft sehr oft übermässige Arbeit zu leisten haben, so dass ihnen die zeitraubende und anstrengende Arbeit des Teigknetens nicht zugemutet werden könne. Es müsse unbedingt auf die Gesundheit Rücksicht genommen werden.

Der Bundesrat hatte bisher diesen Verhältnissen dadurch Rechnung getragen, dass die Möglichkeit gegeben war, sich durch ein Gesuch an die Getreideverwaltung von der Selbstversorgungspflicht dispensieren zu lassen. Der Bauernverband anerkennt, dass diese Möglichkeit bestand und dass die Getreideverwaltung in weitestgehendem Masse entgegenkommen bewies. Er macht aber darauf aufmerksam, dass in Kreisen der Bauernsamen dennoch eine gewisse Unzufriedenheit gegenüber diesen Bestimmungen besteht und ersucht den Bundesrat um eine Revision der diesbezüglichen Vorschriften in dem Sinne, dass die Verpflichtung zur Selbstversorgung als Voraussetzung für den Anspruch auf die vom Bund garantierten Vorzugspreisen aufgehoben wird.

Der Bauernverband betont, dass er in keiner Weise den Wert der Selbstversorgung herabsetzen wolle; die

Mahlprämie sei im Gegenteil eine grosse Errungenschaft für die Anregung zur Selbstversorgung. Er hält aber dafür, dass durch Zwang nichts erreicht werden kann, sondern dass durch geeignete Gestaltung der Mahlprämie der Produzent an der Selbstversorgung so interessiert werden kann, dass er sie freiwillig betreibt, wo sie wirklich möglich und angebracht ist.

Aussenhandel der Schweiz im März 1926. Der Monatsstatistik des auswärtigen Handels der Schweiz entnehmen wir folgende Angaben:

Die *Wareneinfuhr* hat gegenüber dem Vormonat keine wesentlichen Veränderungen erfahren; der Wert der eingeführten Waren beträgt 208,696,790 Fr. gegenüber 200,236,953 Fr. im Februar. Die Einfuhr hat sich somit um rund 8½ Millionen Fr. gesteigert. Zugewonnen hat die Einfuhr von Früchten und Gemüsen, Kolonialwaren, Sämereien, Holz, Papier, Konfektion, Eisen, Kupfer und Fahrzeugen. Zurückgegangen ist die Einfuhr von Zerealien, mineralischen Stoffen und namentlich von Rohstoffen der Textilindustrie. Gegenüber dem März 1925 ist die Einfuhr um rund 14 Millionen Fr. geringer.

Die *Warenausfuhr* ist von einem Wert von 144 Millionen 334,916 Fr. im Februar 1926 im März auf 160,316,782 Fr. angestiegen. Die Ausfuhr von animalischen Lebensmitteln hat um rund 3 Millionen, die von Häuten und Fellen um rund eine Million Franken zugenommen; die Ausfuhr von Papier und Karton ist um 230,000 Fr., die von Baumwollwaren um 2,300,000 Fr., die von Seide um 4,300,000 Fr. angestiegen. Auch die Ausfuhr von Eisen und Kupfer hat eine geringe Erhöhung erfahren, ebenso jene von Maschinen. Die Uhrenaufuhr ist der Zahl der ausgeführten Uhren nach nahezu stabil geblieben (1,494,405 Stück im März gegenüber 1,488,821 Stück im Februar); dagegen ist der Wert der ausgeführten Waren um etwas über eine Million Franken zurückgegangen. Gegenüber dem März 1925 ist der Gesamtwert der Ausfuhr um rund 8 Millionen Franken geringer.

Das Verhältnis zwischen Ein- und Ausfuhr hat sich im März gegenüber Februar um einen geringen Betrag verbessert.

Für das erste Quartal 1926 ergeben sich die folgenden Zahlen: Einfuhr 609,736,005 Fr.; Ausfuhr 428,838,491 Franken. Die entsprechenden Zahlen pro 1925 lauten: Einfuhr 642,746,360 Fr.; Ausfuhr 504,449,325 Fr. Die Ausfuhr ist somit bedeutend stärker zurückgegangen als die Einfuhr; die Handelsbilanz hat sich gegenüber dem ersten Quartal 1925 verschlechtert. Dabei fällt namentlich ins Gewicht die Uhrenindustrie, die im ersten Quartal 1926 rund 660,000 Stück weniger ausführte als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Zur Lage in der englischen Kohlenindustrie. Einem Kommentar des Genossen Frank Hodges, Sekretär der Bergarbeiter-Internationale, zum Bericht der englischen königlichen Kohlenkommission entnehmen wir die folgenden Punkte:

Die Subventionierung der Kohlenindustrie hat eine beträchtliche Herabsetzung der Exportpreise und zugleich eine Steigerung des Exportes ermöglicht. Nach Deutschland, Frankreich und Belgien konnten die Ausfuhrmengen wesentlich gesteigert werden und die Preise gingen um 8 bis 18 % zurück.

Hinsichtlich der Arbeitszeit beschloss die Kommission, bei der bisherigen Regelung zu bleiben. Eine Annahme des Antrages der Grubenbesitzer hätte zur Folge gehabt, dass die britischen Bergarbeiter eine halbe bis eine Stunde länger hätten arbeiten müssen als die übrigen Bergarbeiter der grossen europäischen Staaten. Es stellt sich nun die Frage, ob die Arbeitszeit in den andern Staaten beibehalten werden soll oder ob nicht Schritte unternommen werden sollen, um die Arbeits-